

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petirzeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beilageblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Adressen aus dem Schweizerland an Papst Pius IX.

(Aechtes Verzeichniß.)

Gemeinde Rot, Kt. Luzern.
 Pfarrei Weggis, "
 " Greppen, "
 " Hellbühl, "
 " Farvagny, Kt. Freiburg.
 " Schwarzenbach, Kt. Luzern.
 Piusverein Eich, "
 " Tablat, Kt. St. Gallen.
 " St. Gallen.
 Pfarrei Mogelsberg, Kt. St. Gallen.
 " Degersheim, "
 " Flawil, "
 " Magdenau, "
 Gemeinde Nickenbach, Kt. Luzern.
 " Neudorf, "
 Pfarrei Pont la Ville, Kt. Freiburg.
 " Kriens, Kt. Luzern.
 Gemeinde Oberried, Kt. St. Gallen.
 Gemeinde Meggen, Kt. Luzern.

Die Stunde der Entscheidung nahet in — Rom.

Der „Moniteur Universel“ berichtet, der französische Gesandte, Graf Choiseul habe der Florentiner Regierung die Verpflichtung in Erinnerung gebracht, welche sie einst durch die Worte Visconti Venostas übernommen hatte, die römische Frage nicht anders als im Einverständnisse mit den katholischen Mächten zu lösen. Die beiden Blätter fügen hinzu, der französische Gesandte habe der italienischen Regierung unzweideutig zu verstehen gegeben, daß er durchaus nicht die Absicht habe, dem Könige nach Rom zu folgen,

so lange nicht eine Konferenz unter Theilnahme aller europäischen Mächte, über die Frage entschieden habe. Aus denselben Quellen erfahren wir, daß auch die Gesandten Oesterreichs, Bayerns und Belgiens sich in ähnlicher Weise gegen Visconti Venosta geäußert haben sollen. Diese Eröffnungen haben, wie zu erwarten war, den italienischen Minister auf das unangenehmste berührt, sie waren die Veranlassung der angeblich so stürmischen Ministerversammlung, unter dem Voritze des Königs.

Wir wissen nicht, in wie weit wir uns auf die Zuverlässigkeit dieser Mittheilungen verlassen dürfen. Dennoch glauben wir ihnen nicht jede Begründung absprechen zu dürfen, weil es uns unmöglich ist, Europa zuzumuthen, daß es sich selbst den Todesstoß geben wolle, indem es seine diplomatischen Vertreter in Florenz anweist, dem Könige Viktor Emanuel nach Rom zu folgen.

In der That, wenn die Vertreter der verschiedenen Kabinete mit dem ganzen Anhang des piemontesischen Ministeriums nach Rom übersiedeln, wohin würde, insbesondere nach der oben erwähnten Aeußerung Visconti Venostas, diese selbsterniedrigende Schwäche führen?

Darf man erwarten, daß die Völker im allgemeinen auch nur ein Atom von Ehrfurcht für ihre Regierer bewahren werden, wenn sie deren Schlassheit und Nachgiebigkeit gegen eine Regierung sehen, die ihre Existenz nur der unbegreiflichen und unennbaren Trägheit der übrigen europäischen Staaten verdankt? Zwanzig Jahre lang machten diese angeblich unabhängigen, souveränen Staaten Anspruch darauf, vor Napoleon auf der Hut zu sein, und doch waren sie diese zwanzig

Jahre nichts Anderes, als seine Lakaien und die getreuen Vollstrecker der napoleonischen Ideen. Man wird es nicht leugnen können, daß seit fast einem Vierteljahrhundert die Mächte sich nicht eine Gelegenheit entgehen ließen, sich in den Augen ihrer Völker durch übel angebrachte Dienstfertigkeit zu erniedrigen, und sich vor dem Tribunal der Zukunft zu besudeln. Dieser letzte Schritt auf der abschüssigen Bahn, dieser schrecklichste und erniedrigendste Verzicht, durch welche die Mächte sich an dem größten Raube, dem vollendeten Sakrilegium Viktor Emmanuel's und seiner Sippschaft theiligen würden, müßte als natürliche Folge aller Entfagungen und Erniedrigungen betrachtet werden, zu denen sie so lange sich hergegeben haben. Mehr als die Theorien Mazzini's und die Umtriebe der Sekten haben verbrecherisches Einverständnis und Feigheit der Regierungen den Communen nach Art der Pariser, den Weg gebahnt und ihr Entstehen befördert. Nicht lange, und sie werden in allen Theilen unseres alten Europa's das Haupt erheben.

Dennoch können wir uns noch nicht entschließen, zu glauben, daß Europa sich herbeilassen werde, sein von Italien dikirtes Todesurtheil zu unterzeichnen. Nein, es kann unmöglich in dem Maaße blind und feige sein, daß es nicht zurückschrecken sollte vor dem schmachvollen Joche, welches die Revolution ihm auslegen möchte.

Und wenn es, obgleich wir es nicht glauben können, doch dahin kommen sollte, so müßte die Politik hiedurch bis in ihr innerstes Mark erschüttert werden. Wie könnte denn in Zukunft z. B. der Kaiser von Oesterreich, wenn es einem geschickten und mächtigen Räuber gelänge, seine

Staaten zu besetzen und die Hauptstadt zu erobern, den Arespag der übrigen Mächte anrufen, und sich der Hoffnung hingeben, daß sie ihm gegen eine solche Verabung beschützen sollten? Man würde dann auch ihm, mit der so bequemen Berufung auf die vollendete Thatsache antworten. Und warum sollte man auch auf seine zeitliche Krone mehr Rücksicht nehmen, als auf die Tiara des Statthalters Christi, dessen Interessen in innigem Zusammenhange stehen mit denen der Katholiken beider Hemisphären?

Wenn es etwa Preußen oder Rußland einfallen sollte, in Wien oder Pesth den Thron eines Hohenzollern oder Romanoff aufzuschlagen, würde dann wohl das diplomatische Korps, welches heute beim Kaiser Franz Joseph accreditirt ist, sich weigern, seine Geschäfte auch bei dem Hofe des neuen Herrn in der ehrwürdigen Burg der einst so mächtigen Habsburger fortzuführen? Das wäre eine thörichte Hoffnung.

Wenn also das diplomatische Korps Florenz verläßt und seinen Wanderstab nach Rom setzt, im Gefolge des wandernden Thrones, den Viktor Emmanuel bald von Turin nach Florenz, bald von Florenz nach Rom spazieren trägt, so dürfen die herrschenden Dynastien und alle Regierungen, die bei dieser sakrilegischen Komödie als Figuranten spielen, von nun an auch für sich keine Stabilität mehr erwarten. Solche verächtliche Gefälligkeiten sind der Tod der Prinzipien und ohne Prinzipien entbehren die Staaten allen Fundamentes. Aber, so wichtig dieser Gesichtspunkt auch ist, so tritt er doch nicht in den Vordergrund. Weit wichtiger ist die Alles beherrschende Frage, welche Stellung das Papstthum den europäischen Regierungen gegenüber einnehmen soll von dem Tage an, wo das Haupt der katholischen Christenheit von den übrigen gekrönten Häuptern verläugnet, und von ihnen der Vorrechte beraubt sein wird, die ihm gebühren, die es nicht aufgeben will, und welche die Katholiken der ganzen Welt um keinen Preis ihm rauben lassen wollen. Schon öfter haben wir hierüber gesprochen; aber die Zeit beflügelt ihre Schritte, und die supalpinische Regierung verdoppelt ihre Anstrengungen; noch ein-

mal müssen wir der ganzen Welt in Erinnerung rufen, daß hier auf Erden Alles ein Ende hat.

Ja die Geduld und Langmuth der päpstlichen Kurie wird auch ihr Ende haben, wie alles Uebrige. Auf der einen Seite sieht sie die Politiker und Machthaber, die ihr die Krone rauben und sie nicht mehr anerkennen wollen; auf der andern Seite aber das christliche Volk des ganzen Erdkreises, das ihr zujauchzt als seiner Königin, und sie für immer auf dem Throne sehen will, der ihr mit Interesse des katholischen Universums gehört, und nicht in Folge eines Dekretes mit der Unterschrift Viktor Emanuels und der noch gemeineren Gegenzeichnung irgend eines kleinen Sektirer's. In dieser Lage wird sich das Papstthum endlich entscheiden. Es wird sich abwenden von denen, die es im Stiche lassen, und wird seine Stütze und Kraft dort oben bei Gott, der es beschützt, hienieden aber bei den Völkern suchen, die ihm getreulich anhängen.

Die Stimmen, auf welche der Papst Anspruch macht, das sind der Glaube, Gehorsam und Liebe der katholischen Völker, die, wohl oder übel, schließlich doch dem Könige ihrer Seelen jene königliche und sonderbare Unabhängigkeit erkämpfen werden, deren sie selbst noch viel mehr bedürfen, als er. Die Zeit wird ihm zum Rechte verhelfen. Die politischen Machthaber hätten den Papst allerdings in einem Augenblicke und mit einem einzigen Worte wieder auf seinen Thron setzen können, die Völker aber können nur langsam ihr Ziel erreichen.

Die Stunde der Entscheidung naht. Noch liegt das ganze katholische Volk auf den Knien und fleht um den göttlichen Beistand. Alles steht auf dem Spiele, der Friede, das Glück, die Tugend der ganzen Welt, Throne und Kronen, Ehre und Würde, Gewissen und Glaube. Das Papstthum erbleibt auch jetzt noch für seine Feinde wie Freunde die Erleuchtung von Oben: *veni creator spiritus*, und wenn die Regierungen sich entschieden haben werden, so wird es sehen, was ihm obliegt, ob es noch ferner sich beschränken

soll zu beten und zu dulden, oder ob es beten, dulden und — handeln soll.

G. C. P.

Sozialismus.

(Zur Sondrung der Eiterbeulen unserer Zeit.)
(1. Artikel.)

Der „Sozialismus“ bildet das Schlagwort und auch das Schreckwort unserer Zeit. Was versteht man denn unter Sozialismus? Diese Frage wissen die Anhänger desselben selbst nicht genau zu lösen, wenigstens stimmen sie in ihren Aussagen keineswegs überein. Die Einen verstehen unter Sozialismus das Bestreben, die bestehenden Ungleichheiten in der menschlichen Gesellschaft aufzuheben und das soziale Leben auf der Grundlage allgemeiner Gleichheit neu zu gestalten; Andere wollen durch den Sozialismus nicht nur das Besitztum gleich vertheilen, sondern das Eigenthum überhaupt aufheben; wieder Andere wollen nebst dem Eigenthum auch die Familienbände abschaffen und durch Vernichtung des Familienlebens und des Eigenthums einen neuen sozialen Zustand hervorrufen. Nach den Einen ist der Sozialismus ein Uebergang zum Kommunismus, und dieser das Ziel, jener das Mittel; nach Anderen schließt der Sozialismus den Kommunismus bereits in sich, dieser bildet nur einen Theil, ein Mittel, der Sozialismus aber den Zweck, das Ganze. Dem sei nun, wie ihm wolle; in der Wirklichkeit läßt sich die Sache einfach in folgenden Satz zusammenfassen. Zu Folge göttlicher Anordnung hat sich im Laufe der Jahrhunderte vorzüglich durch den Einfluß des Christenthums in der menschlichen Gesellschaft eine soziale Ordnung gebildet, welche auf der Heiligkeit der Ehe und des Eigenthums beruht; dieser christliche, soziale Zustand soll nun umgestürzt und an dessen Stelle ein gesellschaftliches Leben treten ohne Familie, ohne Eigenthum, ein Zustand der absoluten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, in der That aber ein Zustand der vollkommensten Tyrannei, des Raubs, des Hasses, der Vüderlichkeit. Dieses ist die wahre Bedeutung des Sozialismus.

Die sozialistischen Bestrebungen sind eigentlich nicht Erfindungen unserer Zeit, sie steigen tief in das Alterthum. Einige Grundzüge finden wir schon bei den Essäern und den Neu-Pythagoräern, welche bereits die Gütergemeinschaft lehrten; wir finden dieselben bei einigen Sekten der ersten christlichen Jahrhunderte, wir finden sie bei einigen aus dem Protestantismus des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen Schwärmern, wir finden sie vorzugsweise bei den Blutmenschen der französischen Revolution, welche auf dem Wege der Gewalt eine theilweise Verwirklichung der sozialistischen Ideen versuchten; wir finden sie endlich in der Masse der vornehmen und niederen Proletarier neuester Zeit, in welcher ein Zusammentreffen von Noth, Armut, Elend, Unglauben, Unsitlichkeit, Gottlosigkeit und allgemeiner Zerstörungssucht den Boden für die sozialistischen Tendenzen fruchtbar gemacht hat.

Als derjenige, welcher den Sozialismus neuerer Zeit zuerst theoretisch entwickelte, wird gewöhnlich Babeuf bezeichnet. Derselbe erließ Anno 1796 zu Paris ein Manifest, in welchem er alle von der menschlichen Gesellschaft seit Jahrhunderten errungenen gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen angriff, mit einem Schlag jede Regierung, den Staat, die Kirche, die Wissenschaft, das Eigenthum über Bord warf und an deren Stelle ein neues, auf absolute Gleichheit begründetes soziales Leben einführen wollte. Alle sollen gleich arbeiten, Alle gleich genießen, Alle die gleiche Bildung erhalten; es gibt nur eine Behörde; die Theilungskommission, welche für Magazininierung, Zirkulation und Vertheilung der Produkte zu sorgen hat. Jeder Erwerb eigener Mittel wird als Diebstahl bestraft, der Landbau ist die allgemeine Beschäftigung, die großen Städte, als Zeichen der sozialen Mißgeburt, sollen zerstört werden etc.

Diese sozialistischen Ideen wurden später durch die Simonisten, Fourieristen, Fourieristen, Kommunisten etc. des weiseren ausgebeutet, bald vermehrt, bald vermindert, bald verändert und haben in unseren Tagen durch Proudhon, welcher bereits Anno 1840 seinen Satz:

„*La propriété c'est le vol,*“ die Munde durch die Welt prophezeite, neuerdings eine wissenschaftliche Auffassung und zahlreiche Verbreitung gefunden.

Im Grunde genommen, ist der Sozialismus nichts anderes, als eine gegen die christliche Gesellschaft unterfangene Revolution und hat, gleich jeder Revolution, Stolz, Haß, Neid, Geiz, und die übrigen menschlich-teuflischen Leidenschaften zum Vater. Mit Recht schreibt daher Donoso Cortes: „Nicht Unterdrückung und Elend bilden den Keim der sozialistischen Revolutionen; dieser Keim liegt vielmehr in der überreizten Begierlichkeit der Massen, welche einige Aufwiegler zu ihren verderblichen Zwecken auszubeuten versuchen. „Ihr werdet sein wie die Reichen,“ so lautet das Schlagwort der revolutionären Sozialisten gegen die Reichen. „Ihr werdet sein wie die Vornehmen,“ so lautet das Schlagwort der revolutionären Mittelklassen gegen die Höheren. „Ihr werdet sein wie die Könige,“ so lautet das Schlagwort der aufständischen Vornehmen gegen die Könige. „Ihr werdet sein wie die Götter,“ so hieß das Schlagwort des ersten Menschen bei seiner Auflehnung gegen Gott. So lauteten immer die Schlagwörter aller Revolutionen, von Adam, dem ersten Rebellen, bis auf Proudhon, den Sozialisten.“

Schreiben Sr. Heil. Papst Pius IX. an das Hochw. Priesterkapitel von Obwalden.

Durch euer Schreiben vom 16. des verflossenen Monats März, habt ihr, geliebte Söhne! uns kund gethan, wie sehr eure Herzen mit Schmerz und Betrübnis erfüllt worden wegen den gottesräuberischen Gewaltthaten, die frevelhafte Menschen gegen uns und des apostolischen Stuhles Rechte, mit den Waffen in der Hand, ausgeübt haben. Und da die Gewaltthaten dieser Freuler der katholischen Kirche und unserer hl. Religion zum großen Schaden und Nachtheil gereichen, so habt ihr es in eurer Pflicht erachtet, euerm daherigen Abscheu und Entrüstung öffentlich Ausdruck zu geben, damit das

gemeinschaftlich angethane große Unrecht vom Volke Gottes auch gemeinschaftlich verurtheilt und nach Verdienen gebrandmarkt werde.

Dies Zeugnis eures frommen Eifers für die Sache der Gerechtigkeit und der hl. Religion hat uns sehr erfreut, und es gebührt demselben wegen dem beigefügten Gelöbniß eurer treuen und gläubigen Ergebenheit an den apostolischen Stuhl und an das unfehlbare Lehramt desselben noch um so größeres Lob und Anerkennung.

Auch die frommen Bitten und Wünsche, die ihr für uns zu Gott absendet, haben wir mit Wohlgefallen entgegengenommen. Fahret nur fort, in heißem Gebete zum Throne der Gnade und Barmherzigkeit eure Zuflucht zu nehmen, damit Gott in seiner Liebe und Erbarmung die Arglist der Gottlosen zu Schanden machen, und seiner Kirche Ruhe und Frieden wieder geben wolle.

Wir hinwider erheben unser inländig Gebet zum Allgütigen um Gnade und Stärke für euch, auf daß ihr, gegenüber den Angriffen der Bosheit, alle Pflichten eures hl. Priesteramtes treu erfüllen, den Kampf für die Sache Gottes tapfer kämpfen, und dann einst für eure Treue und Tugend in diesem und im kommenden Leben den reichen Lohn empfangen möget.

Um endlich einen Beweis unserer ganz vorzüglichen und väterlichen Liebe zu euch zu geben, so ertheilen wir euch, allen und jedem, geliebte Söhne! den apostolischen Segen. Möge derselbe ein Unterspand und die Vorbedeutung der einstigen himmlischen Belohnung sein!

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, den 29. April im 25ten Jahre unseres Pontifikats 1871.

(Eigenhändig.)

Pius IX.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Das Jubiläumfest Papst Pius IX. wird in der Schweiz am 25. Jahrestag seiner Erwählung, künftigen 18. Juni, gefeiert werden. Die Hochw. Bischöfe haben beschlossen, an diesem Tag Dank-Gottesdienste abzuhalten und das katholische Volk wird sich beeifern,

überall seine innigen Gebete mit denjenigen der Kirche für den greisen Jubelpapst zu verbinden, der während seinem 25jährigen Pontifikate so Großes für die christliche Welt geleistet hat. *)

— Zur Bundesrevision. Gegen Ende des Monats Februar l. J. erschien eine Broschüre, betitelt: „Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz.“ Ein Vorschlag zu Händen „der Bundesrevisionskommission“ und wurde von Bern aus in's Publikum geworfen. Dieselbe will an die Stelle der jetzigen kirchlich-katholischen Verhältnisse eine „Staatskirche“ oder — wie man das Ding noch vollklingender nennt — eine „Nationalkirche“ setzen und dieselbe von Rom los trennen, nicht nur die obligatorische Zivilehe, sondern die Entkleidung der Ehe von ihrem sakramentalen Charakter, die Aufhebung aller Klöster als „naturwidrige, gemeinschädliche Institute,“ die Einführung des Plazetes, die staatliche Bildung der katholischen Priester, die Aufhebung des „unmoralischen Eölibats“ u. dgl. u. dgl. Nun das ist Alles nichts Neues und darum an und für sich auch wenig interessant; interessant ist aber die Selbstverblendung und die Reckheit, mit der man solches Zeug einer „Bundesrevisionskommission“ und dem Volke gegenüber zu „empfehlen“ wagt. Hier nur ein Beispiel. Seite 37 lesen wir wörtlich: „Die Einwendung, der Bund sei hiezu nicht kompetent, scheint uns nicht stichhaltig zu sein. Im Augenblick, wo es sich um Verfassungsrevision handelt, kann der Bund eben Alles in seinen Bereich hineinziehen (sic), von dem er glaubt, es gehöre ihm und berühre die öffentliche Ordnung und den konfessionellen Frieden der ganzen Schweiz.“ . . . Nun, da hört freilich

Alles auf! Der Bund kann Alles, Alles, was er will, und was wird er dem Katholizismus gegenüber nicht wollen?

Gegen diese Broschüre, die nur deshalb verderblich zu wirken geeignet sein kann, weil sie mit großer Arroganz und scheinbarer Geschichtskennntniß und in annähernd populärem Styl geschrieben ist, erschien neuestens in Luzern eine Gegenbroschüre, betitelt: „Die römisch-katholische Kirche in der Schweiz. Beleuchtung eines Vorschlages zu Händen der Bundesrevisionskommission. Von einem Politiker.“ *) Es ist dies eine Schrift, welche allgemeiner Beachtung werth ist, indem sie durch historische Erudition, Unbefangenheit, maßvolle Beurtheilung, edlen Ton, gewissenhafte und exakte, von der üblichen Phrasendrescherei unberührte Darstellungsweise über dem üblichen Niveau von Broschüren gehalten ist. Die Schrift scheint aus der Hand eines Juristen zu stammen, der streng nur das Messer der Logik und des Rechtes führt.

Wir haben, so urtheilt das „Neue Tagblatt,“ seit Langem keine politisch-konfessionelle Broschüre gelesen, die uns durch und durch mehr Befriedigung gewährt hätte, als die Stimme dieses Politikers, der nicht blinde Begeisterung, sondern Ueberzeugung zu wecken in seltenem Maße geeignet ist. Wir können uns nicht enthalten, die Schlußworte des Verfassers beizufügen: „Vor der öffentlichen Stimme als Richter, rufen wir es mit gekränktem Herzen aus, daß die Feinde der Kirche stets nur die Waffen der Blindheit, der Schmähung tragen und ihr Kampfspiel zunächst immer nur auf das Unmögliche richten, um doch mehr und mehr Boden zu gewinnen; allein jede solche Eroberung wird nur ein Schritt näher zum Untergange der wahren Civilisation sein, welche Wahrheit sowohl die weisesten Männer der grauen Heidenzeit als diejenigen des leuchtenden Christenthums in unsterblichen Worten verkündeten.“

— Die ständeräthliche Revisionskom-

*) Wie wir vernehmen, ist diese Broschüre bereits vergriffen und wird von H. G. Gebr. Näber eine zweite Auflage veranstaltet.

mission tritt getreulich in die Fußstapfen ihres nationalrätlichen Bruders. Sie garantiert die **Unverleßlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit; Niemand soll in der Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte um der Glaubensansichten willen beschränkt werden**, verbietet aber den Orden der Jesuiten und aller ihr affilierten Gesellschaften und deren Aufnahme in der Schweiz, ebenso jedem einzelnen jede Wirksamkeit in Schule und Kirche. Immer die alte Despotie im Kleide der Freisinnigkeit!

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Bittgang der Pfarngemeinden der Wasseramtei nach St. Urs und Viktor war dieses Jahr zahlreicher besucht als je. Eine tröstliche Erscheinung.

— Die Lehrer-Versammlung von Olten-Gösgen hat beschlossen, die Berufung eines Weltlichen als Direktor des Lehrerseminars (an die Stelle des Hochw. Hrn. Direktor Fiala) zu verlangen. Das katholische Volk erhält hiermit Stoff zum Nachdenken über diese Frage.

Luzern. (Mitgeth.) Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Behörden ist die Regelung des Schulwesens und zwar sowohl bezüglich der höheren Lehranstalt als der Volksschule. Die Konservativen erwarten, daß auf diesem Felde eine entschiedene kirchliche Richtung innegehalten werde. Da der Bund bereits die Besetzung des Erziehungsrathes zu Sprache bringt und Conzeptionen im liberalistrenden Sinne empfiehlt, so ist es an der Zeit, daß die kirchlich gesinnten dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit schenken und an der unentwegten Durchführung des Surseer Programms festhalten. Das Volk des Kantons Luzern will keine konfessionslose, sondern eine christliche Erziehung und daher erwartet es, daß kirchlich gesinnte Männer in die Erziehungsbehörden und in die Schulen berufen werden.

— Mittwoch den 24. Mai versammelte sich der Piusverein des Landes Entlebuch beim hl. Kreuze zu einem feierlichen Gottesdienste mit Predigt, 2 hl. Aemtern und

*) Der 25. Jahrestag der Erwählung des Papst Pius IX. fällt auf den 18., der 25. Jahrestag seiner Krönung auf den 21. Juni. Nach dem Beschlusse unserer Hochw. Bischofe werden die Katholiken der Schweiz also das Jubelfest am 18., und nicht, wie dieß von katholischen Vereinen Italiens angeregt wurde, am 21. Juni begehen. Wir machen namentlich den Schweizer Piusverein darauf aufmerksam.

mehrern hl. Messen. Nach dem Gottesdienste fanden in der Kirche die Vereinsverhandlungen statt, zu welchen auch Nicht-Mitglieder freundlich eingeladen waren.

Aargau. Dienstag den 23. Mai versammelte sich die Kantonal-Konferenz der kathol. Geistlichkeit des Kantons Aargau zur Berathung einer Vorstellung an den hohen Großen Rath gegen die von dem h. Regierungsrathe beantragte Trennung des Kantons Aargau vom Bisthum Basel.

Für die Beschlüsse der 50 „Ekkatholiken“ werden jetzt in den Häusern Unterschriften gesammelt; aber selbst solche, welche nicht sehr feste Christen und Katholiken sind, wollen, wie die „Botschaft“ berichtet, von der „Lumperei“ nichts wissen; sie wollen das Haus schon deshalb nicht abbrechen helfen, weil sie wissen, daß der Abbruch des alten festen Gebäudes eine ähnliche Verwirrung herbeiführen würde, wie der Thurmbau zu Babel.

— (Korresp.) In Folge des regierungsräthlichen Antrages bei dem Großen Rath wegen Lostrennung des Kantons Aargau vom Diözesan-Verbande herrscht in mehreren Gegenden des katholischen Landestheils eine ziemlich starke Aufregung. Die aargauische Filiale der Pariser Kommunisten will noch da und dort, trotz ihrem gehabten Fiasko, Versammlungen abhalten und durch Sammlung von Unterschriften ihrem wüsten Treiben mehr Boden zu gewinnen suchen. Die Missionäre der Freimaurerei treten offen hervor — aber ihre Gotteslästerungen und ihre freche Heuchelei — erregen Ekel und Abscheu. Diese Skandale sind geeignet, vielen großen Häuptern den letzten Rest des Ansehens zu rauben. Mit vollem Unrecht spricht die Regierung von einer Lostrennung „des Kantons Aargau“ vom Diözesanverbande — oder gehören denn die Reformirten des Kantons — auch zum Diözesanverbande? Haben Sie nicht ihre eigene Synode? Wann haben je die Katholiken oder der Bischof in Konfessionelle reformirte Angelegenheiten hineingerebet oder Opposition gemacht? Niemals. Aber mit Hilfe der Reformirten wollen die aargauischen Hochforts die Katholiken neuerdings wieder maßregeln

und knebeln. Der Kanton zählt 105,000 Reformirte und zirka 80,000 Katholiken; wäre es nicht ein Akt und ein Zeichen wahrer Toleranz und Bruderliebe, wenn auch die reformirte Geistlichkeit auf die unbillige und ungerechte Behandlung der Katholiken aufmerksam machen würde? Es handelt sich bei den bekannten Führern der mächtigen Partei — keineswegs nur um die Unfehlbarkeit des Papstes — sondern überhaupt um das Christenthum. Es ist recht auffallend, daß auch die reformirten Mitglieder des Großen Rathes immerfort, wenn es sich um Maßregelungen gegen die katholische Konfession handelt, einstimmig in ihren Voten sind mit den offenkundigen und leidenschaftlichen Gegnern ihrer katholischen Kantonsbürger. Die Entschuldigung, daß auch die Herren Augustin Keller und Josef Zehnder in Baden Katholiken seien, klingt für uns nur wie Hohn und Verachtung. So redeten und handelten auch die Schriftgelehrten in Jerusalem, welche ihre bekannten Anschuldigungen und schönen Beweise auch auf die Autorität eines Apostels stützten. Verdienen denn in den Augen unserer reformirten humanen Bevölkerung die Treibereien einiger Judasse mehr Theilnahme und Sympathie, als die harten Prüfungen und Leiden, denen die katholische Bevölkerung seit mehr denn 30 Jahren ausgesetzt war? Ueber Anderes will ich schweigen. —

— Auf vorletzten Donnerstag hatten die Doktoren Weibel, Bruggisser und Pl. Weissenbach nach Wohlten eine Katholikenversammlung ausgeschrieben. Es ging aber den neuen Religions-Aposteln nicht besser als in Baden. Viel braves Volk war herbeigeströmt. Wie in Solothurn Hochw. Hr. Kanzler Düret, in Bern Hochw. Hr. Vikar Cueni, in Baden die Hochw. H. Pfarrer Rohm und Weissenbach den ehrenvollen Muth hatten, an solchen Versammlungen zu erscheinen, und das Wort für die Wahrheit zu ergreifen, so wollte auch in Wohlten Hochw. Hr. Pfarrer Rohner von Sarmenstorf das Gleiche thun. Er fragte dafür vorher das leitende Komite an, dieses verweigerte ihm aber den Zutritt zur Versammlung. Darob zeigte das Volk einen solchen entschiedenen Widerwillen, daß die neuen

Apostel es für angemessen erachteten, keine größere Versammlung abzuhalten, und sich in geringer Schaar in ein kleineres Wirthszimmer zurückzogen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Zum Kapitel des konfessionellen Friedens liefert die „St. Gall. Ztg.“ Nr. 110 vom 11. Mai wieder ein Musterstück, das wir in der „Kirchen-Zeitung“ lezthin schon angedeutet, dessen Wortlaut aber wir den Katholiken nicht vorenthalten wollen, zum Zeichen erstens, wohin man liberalerseits mit ihnen will und dann zweitens auch, mit welcher unerhörten Ausgeschämtheit man die Katholiken, ihre Kirche und ihre Lehren verhöhnen, und dem öffentlichen Spotte preis geben darf.

So heißt es in besagter „St. Gall. Ztg.“ wörtlich: „Es ist Zeit, daß man sich „ermanne. Die schwarzen Vögel, denen „man Anno 47 und 48 die Flügel gestutzt hatte, sind wieder flügge geworden „und krähen lauter als je. Eine neue „Operation wird binnen Kurzem nöthig „werden, forge man dafür, daß es diesmal eine Radikalkur werde. Keine „Halbheiten. Vollständige Trennung der Kirche vom Staate „genügt nicht. Dieser Grundsatz „öffnet dem Jesuitismus hundert Hintertürchen, durch welche sich dieser zwischen „die Bevölkerung und die Gesetze drängt. „Trennung der katholischen Schweiz von „Rom und seinen widernatürlichen, „veralteten Institutionen, z. B. Cölibat, bezahlten Messen etc., und von „dem neuen Unsinn der unbesleckten „Empfängniß und der päpstlichen Unfehlbarkeit. Stelle man nicht Geistliche und Lehrer an, die ihre Studien „an Jesuitenschulen gemacht haben, führe „die obligatorische Zivilehe ein und „schicke jene Pfaffen, die sich nicht fügen „wollen, einfach dahin, wo sie hingehören, „— nach Rom.

„Kann man sich zu solchen Radikalkuren nicht entschließen, so nützt alles „Doktern nichts; unser republikanisches „Staatswesen wird nicht gesunden, bis „das ganze römische System

„beseitigt und an seine Stelle die „Landeskirche getreten ist.“

„Lieber frisch in's Fleisch geschnitten,
„Als den Krebs am Leib gelitten.“

Nun das ist deutlich! Wem jetzt, sagt das ‚Volkblatt,‘ die Augen noch nicht aufgehen, der ist nicht blos blind, er ist todt für alles geistige und höhere Leben. So! also eine „Landeskirche“ wollen diese Herren an die Stelle der allgemeinen, katholischen Kirche setzen lassen, wo sie sich dann selber die Binde- und Lösegewalt anmaßen und den Bürgern das Maas des Glaubens und Unglaubens zumessen könnten. Und das nennen dann unsere Liberalen „Gewissensfreiheit.“

Man traut kaum mehr seinen Sinnen, wenn man die Lüge in ihrer satanischen Wuth sich so schamlos unter der Welt bewegen sieht.

Angesichts solcher Rasereien ist es gewiß hohe Pflicht aller Katholiken, sich rückhaltlos zusammenzuscharen, sich zu organisiren und mit Kraft und Entschiedenheit für unsere höchsten und edelsten Güter einzustehen, dem unerhörten Treiben dieser Tyrannei, die sich „Liberalismus“ zu nennen wagt, je baldere je eher ein Ziel zu setzen, d. h. ihre Angriffe auf allen Flanken abzuschlagen.

Appenzell. Am letzten Sonntag zog das innerrhodische Volk wieder, zirka 1200 Mann stark, in der Morgenfrühe der geweihten Stätte am Stoß zu, wo eine Kapelle und die freie Natur ihnen Gelegenheit gibt, ein kirchlich vaterländisches Fest zu feiern. Nach dem üblichen Hochamte in der Kapelle hielt Pater Guardian Mathäus eine sehr gelungene Festpredigt über den Materialismus der heutigen Zeit. In ungezwungenem Vortrage gehalten, vereinigte sie Lebendigkeit und Wahrheit so innig, daß sie nach dem Zeugniß radikaler Blätter auch auf die zahlreichen protestantischen Besucher von den umliegenden außerrhodischen Gemeinden einen außerordentlich günstigen Eindruck machte.

Bisthum Chur.

Graubünden. In Disentis eröffnete der Abt die Großraths-Wahlversammlung mit einer Ansprache an das Volk, worin er hervorhob, daß der deutsch-

französische Krieg Deutschland Einheit und Festigkeit verliehen habe, daß dasselbe nun aber vom geistigen Kampfe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit zerklüftet worden, welche doch nichts anderes sei, als eine nothwendige Entwicklung der päpstlichen Oberhoheit zur Bekämpfung der materialistischen und atheistischen Bestrebungen.

Uri. Am Mittwoch und Donnerstag fand die Wallfahrt des Luzernervolks nach Seelisberg statt. Der Gottesdienst wurde Donnerstags mit Predigt, Amt und mehreren hl. Messen in der Wallfahrtskirche zu Maria Sonnenberg gehalten.

Schwyz. (Brf.) Die Regierung des Kantons Schwyz hat für die neue katholische Kirche in Horgen eine Liebesgabe von 200 Fr. zu verabreichen beschlossen.

— Der Bezirksrath Schwyz hat die Abhaltung der üblichen Wallfahrt nach Einsiedeln auch für dieses Jahr angeordnet und die Bewohner des Bezirks Schwyz eingeladen, am Pfingstmontag den 29. Mai nächsthin an diesem Bittgange zu den bekannten frommen Zwecken sich zahlreich zu betheiligen.

Zürich. Die ‚Limmat‘ rath, angesichts des Regierungsbeschlusses von Aargau in Betreff des Austritts aus dem Bisthumsverband von Basel: „Zürich soll sich einfach von dem Bisthumsverbande mit Chur losmachen und gemeinschaftlich mit Aargau berathen, was für eine Stellung im Weiteren nöthig ist und welche Form der Organisation der kirchlichen Verhältnisse die zweckmäßigste sein dürfte.“ Wir nehmen hievon ad memoriam Vormerkung.

Bisthum Sitten.

Wallis. In der Sitzung vom 16. fragte Hr. Alph. Morand bei Anlaß des staatsrätlichen Rechenschaftsberichtes an, ob der Staatsrath wohl bald einen Moment für geeignet erachte, um den größten Theil der Feiertage abzuschaffen. Allein Hr. Ant. Roten erklärte, diese Abschaffung sei der Bevölkerung zuwider und man solle sich mit dem zufrieden geben, was man bis jetzt erreicht habe. Und man gab sich zufrieden.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Vom Centralkomitee der Tessiner Sektionen des Piusvereins ist beim Bundesrath eine Vorstellung gegen die Vorschläge der nationalrätlichen Kommission für die Revision der Bundesverfassung eingelangt und den Revisionsakten beigelegt worden. Die Petenten vermiffen darin eine Bestimmung, welche sämmtlichen Schweizern das Recht der Wahlfähigkeit oder Wählbarkeit gewährleistete. Der Mangel einer solchen Bestimmung sei um so auffallender und die daher rührende Möglichkeit des Ausschlusses der Geistlichen vom Stimmrecht um so ungerechter, als der Art. 18 der Vorschläge jeden Schweizer für wehrpflichtig erkläre. Sodann wenden sie sich gegen die Anträge der politischen Sektion über die Besetzung der Pfarrpräbenden, über die Erklärung der Ehe als bürgerlichen Vertrag, über die Aufrechthaltung des Ausschlusses der Jesuiten und die Unterjagung der Erstellung von Klöstern. Schließlich warnen sie vor der Annahme des von der politischen Sektion beantragten Postulats betreffend die Stellung des päpstlichen Nuntius.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz.
St. Gallen. Die letzten Donnerstag in Flawyl stattgefundene Hauptversammlung des St. Gallischen religiös-liberalen Vereins war von cirka 350 Mitgliedern besucht und beschloß, bei der St. Gallischen Synode um Schaffung einer den gegenwärtigen Volksanschauungen anpassenden Liturgie zu petitioniren.

* **Aus und über Rom.** Die florentiner Regierung und unser Municipium bereiten mit viel Lärm eine imposante Demonstration vor, um sich am 16. Juni der großen Feier der Katholiken anzuschließen. Ihr Programm lautet wie folgt:

Mit Tagesanbruch soll das päpstliche Banner neben der piemontesischen Fahne auf der Engelsburg aufgehißt werden und mit 121 Kanonenschüssen salutirt werden; sodann wird Kronprinz Humbert eine große Revue über die Nationalgarde und die Armee abhalten, und am Abend findet Girandola auf der Piazza del Popolo und allgemeine

Beleuchtung der öffentlichen Gebäude und apostolischen Paläste statt. Die päpstlichen Farben sollen, neben den italienischen, den ganzen Tag auf den bedeutendsten Monumenten der Stadt wehen, und als würdiger Schluß dieses Familienfestes, wird eine vom königlichen Kommissär Gadda verfaßte Depesche der Agenzia Stefani, dem erstaunten Europa Kunde bringen von dieser herrlichen Manifestation der italienischen Regierung und der ganzen Stadt Rom, zu Ehren des Oberhauptes der Kirche. Die Männer vom 20. September fühlen den Boden unter ihren Füßen weichen, und wollen mit dieser Komödie Rom und Europa über die wahren Ziele der italienischen Revolution täuschen.

Aber sie haben die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn die Revolutionshelden Crispi, Fabrizi und tutti quanti werden eine Demonstration nicht zulassen, welche der italienischen Regierung den Anschein der Sympathie für die katholische Religion geben könnte.

— Zum Pappst-Jubiläum. An der Feier dieses, im Juni stattfindenden seltenen Festes wird sich die ganze katholische Welt betheiligen, und es dürfte kaum eine Gemeinde zu finden sein, in der nicht, je nach Verhältniß, eine kleinere oder größere Anzahl Mitglieder sich auch gesellig vereinigte, um diesen Ehrentag unseres glorreichen Pius durch ein mit Rede und Gesang gewürztes Freudenfest zu begehen. Mit Bezug hierauf empfehlen sich die in Münster erschienenen „Piuslieder zum Gebrauche bei der Feier des Pontifical-Jubiläums Pappst Pius IX.“ welche bei ansprechendem Inhalt und gefälliger Form bekannten und beliebten Melodien angepaßt sind, und welche letztere außerdem, um jede mögliche Schwierigkeit zu heben, für den einstimmigen Gesang in Notensatz beige druckt wurden. Eins der Lieder, das „Pontifical-Tebeum“ dürfte sehr passend für die Feier des Festes den Kirchengesängen einzureihen sein. Besonders empfehlenswerth und verbreitungswürdig aber wird diese zeitgemäße Püde noch dadurch, daß der Reinertrag als Jubiläumsgabe für den heil. Vater bestimmt ist.

— Die ‚Libertà‘ hat soeben ein neues Fiasko gemacht, mit der von ihr ausgegangenen Manifestation zu Gunsten des Apostaten Döllinger. Nur 6 unter den 56 Professoren der römischen Universität haben sich herbeigelassen, die Adresse an den Urheber des Schisma's zu unterschreiben. Und diese 6 Abtrünnigen sind Aerzte und Apotheker, die von Theologie keinen Dunst haben. Auf diese Unterschriften folgen noch die weniger Römer. Aber drei derselben haben bereits öffentlich erklärt, daß man ohne ihre Vorwissen ihre Namen auf diese Liste gesetzt hat.

Italien. Mgr. Losanna, Bischof von Biella, hat seine Unterwerfung unter die Beschlüsse des Vatikanischen Concils erklärt. Nach der Rolle, die er im verfloßenen Jahre in den Reihen der Opposition eingenommen hat, ist es um so anerkennenswerther, daß er jetzt von der Kanzel seiner Kathedrale herab, unerschrocken die Gläubigen auf die Gefahr des Schisma's aufmerksam gemacht hat, welchem glaubenslose Menschen Bahn zu brechen suchen.

— Bologna, 18. Mai. Das Volksfest zu Ehren der Madonna des hl. Lukas hat unter Betheiligung von 60,000 Seelen stattgefunden. Vierzig Prozessionen besuchten die Kathedrale. Die katholische Presse hatte die Bevölkerung eingeladen, bei diesem Anlasse für den gefangenen hl. Vater zu beten.

Frankreich. Die katholische Bevölkerung unterzeichnet jetzt in ganz Frankreich eine Protestation gegen das römische Attentat. Auch Heinrich V. hat in gleichem Geiste, wie das französische Volk, eine Protestation dem hl. Vater zugesandt.

Paris. Die Kirche Notre-Dame wurde geplündert und militärisch besetzt.

Oesterreich. Am 16. Mai wurde die Deputation des katholischen Volksvereines für Niederösterreich, welche die von mehr als 800,000 Unterschriften bedeckte Adresse nach Rom zu überbringen hatte, vom hl. Vater in besonderer Audienz empfangen.

Nach der Verlesung der Adresse antwortete Pius IX., von diesem neuen Beweise der Anhänglichkeit so vieler Gläubigen sichtlich ergriffen, daß es für ihn

Nichts trostreicherer geben könne, als die Bezeugungen kindlicher Liebe des katholischen Volkes, daß er in dem gegenwärtigen Kriege gegen die Religion, die Kirche, gegen Gott und seine Gesalbten des Gebetes der Gläubigen bedürfe, und wünsche, daß die Katholiken Oesterreichs hiezu das Ihrige beitragen und ihr Kaiser gute Rätthe finden möge, auf daß Oesterreich sich als apostolische Macht bewähre.

Amerika. Die Katholiken der Diözese Columbus (Ohio-Nordamerika) haben einen energischen Protest gegen die Verraubung der Kirche und des Papstes unterzeichnet. Die Zahl der Unterschriften beträgt 13,508. Ein Pfarrer des Bisthums wurde zur Ueberreichung dieser Adresse nach Rom gesendet.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Bei der Pfarrwahl in Mettau wurde gewählt: Hochw. Herr Kaplan Reimann in Laufenburg.

[Schwyz.] An die Stelle des als Beichtiger nach Seedorf gehenden Hochw. P. Joachim Bachmann, seit 26 Jahren Pfarrer in Freienbach, hat der Hochw. Abt des Stiftes Einsiedeln als Collator den Hochw. P. Alois Jbele dort als Seelsorger eingesetzt. — Als Pfarrkurat in Guthal hat der nämliche Stiftsabt den Hochw. P. Franz Zürcher ernannt.

R. I. P. [Freiburg.] In St. Martin ist der Hochw. Hr. Pfarrer Moullet nach kurzer Krankheit gestorben.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 20:	Fr. 7684. 72
Aus der Pfarrei Schüpfheim	„ 65. —
„ „ „ Weggis	„ 60. —
„ „ „ Stadtpfarrei Luzern	„ 266. —
„ „ „ Pfarrei Hermetzschwil	„ 30. —

Fr. 8105. 72

Der Kaiser der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von K. G. 2 Corporale und 2 Pallen.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,

Für den hl. Vater in Rom.

Aus der Pfarrei Hermetzschwil Fr. 10. —

Für die Bedürfnisse des Bis-
thums Basel,
zu Händen des Hochwft. Bischofs.

Aus der Pfarrei Hermetzschwil Fr. 10. —

**Katholische Schweizerblätter für
Wissenschaft und Kunst.**

Inhalt Nr. 5.

- XVII. Die Babener Artikel vom Jahre 1834,
ihre Verurtheilung durch den apostoli-
schen Stuhl und ihre Ausführung
durch die Diözesankonferenz.
XVIII. Wahre Politik.
XIX. Statistisches vom schweizerischen Wä-
dermarkt.
XX. Rundschau.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur
Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 7. Heftes.

1870. Gedicht von H. E. Aegidi. — Die
Sonnenbraut. Historischer Roman von Ve-
renz Müller. — In Mexiko Erlebtes. Von
Julius Uliczny. Nach einem amerikanischen
Original bearbeitet von Karl Merz. — Das
Rathhaus zu Breslau. Von Dr. Wagner. —
Die Menschenblättern. Von Hofrath Dr.
Ritter. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Offene Correspondenz. Einige Correspon-
denzen werden verdankt und nächstens benützt.

Geschwister Müller
in Wyl, Kanton St. Gallen.

empfehlen der hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl-
assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen
Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als:
Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Mon-
stranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollen-
stoffen, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Alben,
Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebilde) Purifika-
torien, Pallien zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Cingula, Lampenquasten zc.; —
ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von
Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter
Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt.

11

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen
zu beziehen:

Die Unfehlbaren.

Volksnovelle

von

Conrad von Bolanden.

8°. 21 Bogen geh. Preis Fr. 3.

In dieser zeitgemäßen Erzählung werden das Dogma der päpstlichen Unfehl-
barkeit und dessen Gegner in der dem Verfasser eigenen unübertrefflichen Manier be-
handelt. Das Buch wird ohne Zweifel die beste Aufnahme und größtmögliche Ver-
breitung finden.

Mainz 1871.

27

Franz Kirchheim.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frank-
reich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders
soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halb-
guter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind
vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer
und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses
Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**,
Kerzenstöcke in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Versch-
kreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Käunchen**, **Rauchfässer**, **Prozessions-
Laternen**, zc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**,
Spitzen, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Mess-
gürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerdienender **Faden**, **Bouillons**, **Pail-
lettes** zc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und
sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligt, best-
möglichst und billig besorgt.

2

Druck und Expedition von B. Schwendmann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 19.

Schreiben

Er. Gn. des Hochwft. Bischofs
Eugenius von Basel

an den Großen Rath des Kts. Aargau.

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren des Großen
Rathes!

Die öffentlichen Blätter berichten aus den Verhandlungen des Lit. aargauischen Regierungsrathes unter'm 8. Mai d. J. Folgendes:

„Nachdem der Große Rath am 20. Mai vor. J. dem Beschlusse der Diözesankonferenz des Bisthums Basel betreffend den Rücktritt von der Ueberkunft vom 17. Herbstmonat 1858 über Errichtung des Priester-Seminars, die Genehmigung erteilt und nachdem der Bischof von Basel von sich aus, ohne die im Bisthumsvertrag vorgeschriebene Mitwirkung der Diözesanstände, ein neues Priesterseminar errichtet hat, wird dem Großen Rathe in dieser Angelegenheit ein umfassender Bericht erstattet und beantragt:

1) Der Regierungsrath sei zu ermächtigen, dem h. Diözesanort Solothurn für sich und zu Händen sowohl der übrigen Diözesanstände als des Bischofs von Basel den Austritt des Kantons Aargau von Staatswegen aus dem gegenwärtigen Diözesanverbande des Bisthums Basel zu erklären, mit dem Beifügen, daß der Kanton vom Tage seiner Austrittserklärung an alle weltlichen Verbindlichkeiten gegen die Diözesananstalt als erloschen betrachte. 2) Der Regierungsrath sei zu beauftragen, auch die drei Herren Domkapitulare des Kantons von dieser Schlußnahme sofort in Kenntniß zu setzen, mit der weitem Eröffnung, daß sie in Folge dessen von Seite des Staates ihrer Stellung und der damit verbundenen Präbenben enthoben seien. 3) Der Regierungsrath sei eingeladen, mit aller Beförderung über die künftige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons im ganzen Umfange dem Großen Rath Bericht und Anträge zu hinterbringen.“

Obwohl schon der die Anträge einleitende Satz den Thatbestand in einer

Weise darstellt, die zu Reclamationen Grund böte, so glaube ich doch darüber hinweggehen zu dürfen, indem ich in wiederholten, zum Theil veröffentlichten Zuschriften an die hohen Ständeregierungen mein Benehmen in der Angelegenheit des Priesterseminars bereits hinlänglich in's rechte Licht gesetzt habe und mich Angesichts aller Unparteilichen getrost darauf berufen kann. Desto dringlicher fordert aber die angezogene dreigliederige Antragstellung selbst mich auf, als Oberhirte des Bisthums Basel hierüber an jene Behörde mich offen und warnend auszusprechen, an welche die Zumuthung gestellt wird, diese Anträge zu Beschlüssen zu erheben, und ich entledige mich anmit dieser Gewissenspflicht desto ungesäumter, als dem Benehmen nach bereits der den 22. dieß zusammen tretende Große Rath des Kantons Aargau mit der Angelegenheit behelligt werden soll. Es ist jedoch zu hoffen, Hochsie werden in weiser Einsicht die unberechenbare Tragweite der gemachten Vorschläge nicht übersehen und sohin, wenigstens zur reiflichen Prüfung der Frage, sich die benötigte Frist jedenfalls nehmen. Zugleich wage ich es um so mehr, mit Vertrauen und Freimuth, an Hochsie mich zu wenden, da ich eine Sache erörtere, die Ihr höchstes Interesse verdient und gewiß auch besitzt; da ich Ihnen zugleich die einmüthige Ansicht des residirenden bischöflichen Senates hiemit kundgebe, und da ich überzeugt sein darf, daß die Lit. Behörde an welche ich zu sprechen die Ehre habe, gerade weil sie in ihrer Mehrheit nicht aus Angehörigen der katholischen Kirche besteht, um so mehr sich die Schwierigkeit ihrer Stellung in solch' rein katholisch-religiöser Frage zu Gemüthe führen und daher um so strenger nur nach den Forderungen der Billigkeit und des Rechtes und mit wohlwollendster Berücksichtigung der katholischen Grundsätze und Institutionen das beurtheilen wird, was ich im Folgenden Ihnen auseinander zu setzen im Falle bin.

Sie wissen es wohl, Hochgeehrtester Herr Präsident, Hochgeehrte Herren! es ist ein wesentliches Glaubensprinzip der katholischen Kirche, daß sie — als die von Christus zum Heile der Menschen aller Zeiten auf Erden gegründete Erlösungs- und Heiligungsanstalt — eine sichtbare Gemeinschaft

bildet, mit einer ihr eigenen, theils von Christus ihr gegebenen, also göttlichberechtigten, theils aus ihrem Schooße geschichtlich herausentwickelten Verfassung, laut welcher sie ein selbstständiger Organismus ist und bleibt, ehrwürdiger, heiliger als jede andere Gesellschaft oder Institution auf Erden. In dieser Sichtbarkeit, obwohl im Ganzen nur Eine Kirche und unter Ein gemeinsames sichtbares Haupt gestellt, besteht sie aus verschiedenen, über den Erdboden hin vertheilten Gemeinden, Sprengeln oder Diözesen genannt, deren jede, nach göttlicher Anordnung und biblisch begründeter Tradition und Uebung von den Apostelzeiten her und in Rechtsnachfolge der Apostel, von einem Bischof in Bezug auf alles, was Glaube, Cult und Sittenzucht betrifft, verwaltet wird. Die Apostel Jesu Christi selbst, deren Sendung und Vollmacht vom göttlichen Heilande unmittelbar stammt, ordneten überall, wo sie größere Gemeinden von Gläubigen zu gründen vermochten, Inhaber der apostolischen Vollmacht, d. h. eben Bischöfe an, an denen jede solche christliche Gemeinde einen geistigen Mittelpunkt und zugleich ein Band der Einheit mit der Gesamtkirche und deren oberstem sichtbarem Haupte, dem Papste, besaß. Wie deßhalb schon nach dem Zeugniß der Apostelschüler Ignatius und Polykarp jede gläubige Gemeinde sammt ihrem Clerus darauf angewiesen war, in Lehre und Gottesdienst dem Bischofe zu gehorchen, nur in seiner Vollmacht und Sendung zu handeln und in Nichts von seinem Ansehen und Gebot abzuweichen: so ist in der katholischen Kirche und nach katholischer Lehre auch heute noch in allem, was die Religion und die Dinge des ewigen Heiles angeht, für die Gläubigen seines Sprengels der Bischof der Abgesandte an Christi statt, der apostolische Lehrer, Hirt und Oberpriester. Er allein weiht und sendet die übrigen Priester in seinem Bisthum, von ihm empfangen sie all' ihre seelsorglichen Befugnisse, er überwacht sie wie auch die ganze Heerde, für Alle ist er, was der Vater in Mitten seiner Familie. „Die Bischöfe sind vom heiligen Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“

II. Nirgends in der ganzen katholischen Christenheit finden wir Gläubige, ohne daß sie einem Bisthum, also einem

Bischof angehört. Es kann wohl einen Zustand des Ueberganges geben, wo bei Neugründung von Gemeinden oder beim Zerfall von bisherigen Bisthümern einstweilen eine provisorische Verwaltung eintritt. Allein nicht nur ist die Einverleibung in ein Bisthum eine Verfügung von ganz besonderer Dauer und Festigkeit, und von jeher so angesehen, und konnte eine Aenderung stets nur aus den wichtigsten, von der kirchlichen Oberbehörde gebilligten Gründen und seit uralten Zeiten rechtmäßiger Weise nur durch Ausspruch des apostolischen Stuhles als des Richters in Angelegenheiten der allgemeinen Kirche stattfinden, sondern es ist auch die willkürliche und eigenmächtige Losreißung vom rechtmäßig bestehenden Jurisdiktionsverbande seines ordentlichen Bischofs von jeher als gleichbedeutend mit Kirchenspaltung aufgefaßt worden, und die Canones der katholischen Kirche ersehen hierin eines der schwersten Vergehen wider die kirchliche Einheit und wider das Heil der Gläubigen. Denn woher soll den Geistlichen alsdann die Gewalt und die Sendung kommen? Woher sollen der Herde Geistliche erwachsen? Wie kann sich ein solch' abgerissener Theil noch zum organischen Leibe der allgemeinen Kirche zählen? Welche Bürgschaft wäre da noch für die Reinhaltung der Glaubenslehre zu finden? Des ist eine Sache von schwerster Verantwortung, die Herde vom Hirten loszureißen und die Entzweiung in den Schafstall Christi zu tragen! Nur im Verbande mit dem Bischof ist der Priester katholischer Priester, sind die Gläubigen ein katholisches Volk, gleich wie auch der Bischof nur im Verbande mit dem allgemeinen Oberhaupte der Kirche ein katholischer Bischof ist. So und nicht anders lehrt unser katholische Glaube.

III. Wo immer die katholische Kirche auch nur geduldet wird, ist sie doch schon vermöge dieser Duldung in der ihr eigenen Organisation zu belassen, und es ist keine ihr fremde Autorität berechtigt, in ihr inneres Leben und ihre prinzipielle Ordnung störend und zerstörend einzugreifen. Im Kanton Aargau ist aber die katholische Kirche nicht eine bloß geduldete, sondern sie ist durch die *Verfassung* ausdrücklich (§ 12) „*gewährleistet*“. Nicht nur der katholische Glaube, nicht nur der Cult der Katholiken hat im Aargau Anspruch auf Freiheit und legalen Schutz, sondern die „*katholische Kirche*“ selbst, also jene sichtbare Gemeinschaft,

in welche das katholische Volk des Kantons Aargau durch den basel'schen Bisthumsverband einverleibt sich findet, hat somit, sammt dieser Rechtsgrundlage, die Garantie der aargauischen Verfassung im ganzen Umfange des Kantons. Wie bebrechend muß sich also nicht der regierungsräthliche Antrag einer gewaltamen Abreißung des katholischen Volkes vom kirchlich-katholischen Organismus im Angesichte des § 12 ausnehmen, der da besagt: „Die katholische und die evangelisch-reformirte Kirche sind gewährleistet!“ So wenig dem, welchem das zeitliche Leben gewährleistet ist, das Herz aus dem Leibe gerissen werden darf, so wenig kann und darf bei gewährleisteteter katholischer Kirche ein gewaltfamer Schnitt den Bischof von seiner gläubigen Herde trennen. „Das Rebstock zusammenhängt, bringt keine Frucht und verdorrt“, — das gilt von jedem Organismus und zu jeder Zeit. Die Gewährleistung Seitens der Verfassung will darum gerade dem katholischen Volke diesen Lebensverband sichern: — und doch wagt man den Antrag zu stellen, ihn von „Staatswegen“ zu zerschneiden!

IV. Der Verband des katholischen Aargaus mit dem Bisthum Basel beruht auf einem feierlich geschlossenen Bisthumsvertrag und auf daraus hervorgegangenen und zu Gesetzeskraft erwachsenen Rechtsdokumenten.

Was den Bisthumsvertrag, vom 26. März 1828, anbetrißt, so war zwar dazumal der Stand Aargau nicht contrahirender Theil, nahm ihn aber durch spätere Beschlüsse und Erklärungen, vom 2. Christmonat 1828 und vom 29. Mai und 1. Brachmonat 1830, förmlich und gänzlich an, wie auch den Inhalt der Bulle Papst Leo's XII. vom 7. Mai 1828. Alle diese Akten sind also für den Kanton Aargau und zwar „von Staatswegen“ verbindlich.

Nun enthält aber keine dieser Rechtsgrundlagen der Einverleibung der aargauischen katholischen Bevölkerung in das Bisthum Basel irgend einen Vorbehalt beliebigen jederzeitigen Rücktrittes; ein solcher Vorbehalt wäre auch nie angenommen worden, weil der kirchlichen Ordnung, wie oben schon gesagt, gänzlich zuwider. Es erhellt auch aus den Akten und Referaten der damaligen Verhandlungen, daß man über die dauernde Verbindlichkeit des vorgelegten Bisthumsvertrages zur

Zeit seiner Annahme keiner Illusion sich hingab, sondern dieser Consequenz vollkommen sich bewußt war.

Noch mehr; die in Frage kommenden Dokumente sprechen sich über die fortdauernde Gültigkeit des basel'schen Bisthumsverbandes in förmlicher Weise aus.

a) In Artikel 1 des Bisthumskoncordates sind die Gebietstheile genannt, welche „*künftighin*“ das Bisthum Basel bilden. Und in Art 16 wird dann jenen Kantonen, die in Art. 1 nicht genannt sind, aber Hoffnung auf spätern Beitritt ließen, — worunter der Aargau, — der Beitritt „nach den durch obigen Vertrag festgesetzten Grundlagen“, und nicht anders, zugesichert.

b) In der Circumscriptionsbulle Leo's XII. vom 7. Mai 1828 heißt es: „Wir setzen demnach durch Gegenwärtiges fest, daß **von nun an und in Zukunft** das neue, hinlänglich große Gebiet des Bisthums Basel bestehen soll aus der sämmtlichen katholischen Bevölkerung der Kantone“ *xc. xc.*, was durch den Beitritt des Aargaus nun auch für diesen Kanton gültige Verbindlichkeit geworden.

Die gleiche päpstliche Bulle, deren Inhalt vom hohen Stande Aargau genehmigt und in's Gesetzbuch aufgenommen ward, setzt gegen Ende hin fest wie folgt:

„Gegenwärtige (Umschreibungs-) Bulle und deren gesamter Inhalt sollen zu keiner Zeit.. angegriffen, angefochten oder in Streit gezogen werden können, sondern **für ewige Zeiten gültig und wirksam** sein und bleiben... und wenn derselben von irgend Jemanden, unter welcher Autorität es auch sei, mit oder ohne Wissen entgegengehandelt würde, so soll solches durchaus **nichtig und unwirksam** sein.“

c) Endlich besagt auch der Akt der speziellen Uebereinkunft zwischen dem Stande Aargau und dem päpstlichen Stuhle, vom 2. Christmonat 1828, wie folgt:

„**Art. 1.** Die katholische Bevölkerung des Gebiets des Kantons Aargau, welches vom Bisthum Konstanz getrennt wurde, sowie diejenige des Gebietes, welches zum ehemaligen Bisthum

Basel gehörte, wird auf immerwährende Zeiten auch einen Bestandtheil des wiederhergestellten Bisthums Basel bilden."

Die Frage ist gewiß überflüssig, ob es klarere und gültigere Rechtsgrundlagen geben könne, als diese, um den regierungsräthlichen Antrag vom 8. Mai zurückzuweisen.

V. Nachdem ich solcherweise an der Hand der Kantonsverfassung wie der Bisthumsverträge selbst, um deren Zerreißung es sich handelt, die Unthunlichkeit jeder rechtlichen Beschlußnahme, die auf einseitige Abtrennung vom Bisthum Basel lauten würde, wenigstens ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles als des andern Vertragtheiles, überzeugend nachgewiesen, dürfte es kaum mehr nöthig sein, auch noch auf den Mangel jedes stichhaltigen Beweggrundes hierfür hinzuweisen. Dieser Mangel erhellet aber am deutlichsten aus den Angaben der amtlichen Rechenschaftsberichte der hohen Regierung selbst an Ihre Eit. Behörde, von denen ich mir aus dreien der jüngsten Jahrgänge folgende wörtliche Citationen erlaube:

1866: „Es gereicht uns zum Vergnügen, auch dieses Jahr wieder melden zu können, daß die Beziehungen zum bischöflichen Ordinariate immer freundlich geblieben sind.“

1867: „Wie schon seit mehreren Jahren, können wir auch für das Berichtjahr uns mit vollkommener Befriedigung über unsere Beziehungen zu dem bischöflichen Ordinariate aussprechen. Dasselbe hat sein Möglichstes gethan, um in der Angelegenheit der Verminderung der Feiertage vom päpstlichen Stuhle einen Entscheid zu erhalten, welcher den Begehren des Staates möglichst entsprechen sollte“ u. s. f.

1869: „Unsere Beziehungen zum bischöflichen Ordinariate waren im Berichtjahr, wie schon seit längerer Zeit, im Allgemeinen befriedigend und drohten nur wegen der Angelegenheit des Priesterseminars . . . sich zu trüben.“

Und nun, weil im Jahr 1870 der Bischof von Basel gegenüber dem, im mildesten Licht aufgefaßt, einseitigen und überstürzten Seminarauflösungsbeschlusse pflichtgemäß protestiren und seine oberhirtlichen Rechte wahren mußte, und weil er, um doch Priester weihen zu können, was ohne erforderliche Vorbereitung nicht angeht, auf seine Kosten eine provisorische Anstalt einrichtete, dabei

immer noch Handbietung erklärend zu allem, was billig, — sollte gerade dieß mein Benehmen, das die Treue gegen meine Amtsstellung zugleich mit dem weitesten Entgegenkommen verband, als vollgewichtiger Grund gelten, eine Bevölkerung von nahezu 100,000 Katholiken aus aller kirchlichen Ordnung hinauszumerfen und in die bedauerlichste Lage zu stürzen, wie solche nirgend in der Christenheit besteht! Solcher Gesinnung mögen doch wohl nur etliche Wenige sein, dem Eit. Großen Rathe selbst traue ich entschieden mehr Einsicht und Billigkeit zu.

VI. Sei aber der Ausgang des einmal gestellten Antrages, wie er wolle, als Bischof von Basel werde und muß ich mich an das halten, was mir von der Kirche als Pflicht vorgeschrieben ist; für mich ist der Bisthumsvertrag und der in der Circumscriptionsbulle ausgesprochene Wille und Entscheid des apostolischen Stuhles vor Allem maßgebend, und werde ich unentwegt fortfahren, mich als Oberhirten auch der aargauischen Katholiken zu erachten, so lange nicht die kirchliche Autorität mich der dahierigen Obliegenheiten entheben sollte. Mögen bei solcher Stellung dann auch noch so viele Hemmnisse meine oberhirtliche Wirksamkeit erschweren, mögen mir alle zeitlichen Hülfquellen in unzurechtfertigender Weise abgeschnitten werden, ich werde in dem Bewußtsein meiner Pflicht und in der treuen Liebe zu jenem Theil der Herde, den man mir entreißen will, immerhin Kraft und Muth genug schöpfen, um meiner Pflicht zu genügen, und der Herr wird für das Weitere sorgen. In keinem Fall wird das materielle Interesse, die Gehaltsfrage oder welche zeitliche Beschädigung immer einen Einfluß auf meine Denk- und Handlungsweise ausüben. Ja, würde die Sache bloß mich persönlich angehen, so wollte ich kein Wort hierüber verlieren, und nur die Rücksicht, daß ich die bischöflichen Bezüge auch auf meine Nachfolger im Amte zu vererben habe, und daß das katholische Volk des Kantons Aargau im Rechte steht zu verlangen, daß die katholischen Fonde und Stiftungen ihrem Zwecke entsprechend verwendet werden, nöthigt mir das Wort ernster Verwahrung ab gegen die beantragte unbillige Maßnahme.

VII. Oben schon habe ich darauf hingedeutet, daß eine Abänderung des Bisthumsverbandes, wenn solche aus irgend welchem Grunde als wünschbar sich darstellen sollte, vom apostolischen Stuhle zuvor sanctionirt werden müßte,

ehe eine Ablösung vom jetzigen Verbands thunlich ist. Hiemit wäre für Ihre hohe Behörde auch schon der Wink gegeben, wohin bei allfälligem Aenderungswunsche oder wenn Sie Beschwerden gegen meine Person oder Amtsführung erheben zu können glauben, Ihre Schritte zu lenken sind. Mag das Oberhaupt in Rom sprechen, der Bischof von Basel wird zu gehorchen wissen, aber in rein kirchlichen Angelegenheiten auch nur vor dieser einzig competenten Stimme. Eine Verfügung hingegen, wie sie in 1) und 3) des Ihnen gestellten Antrages formulirt wird, könnte so wenig die rechtliche Anerkennung durch den Bischof, als durch die katholische Kantonsbevölkerung beanspruchen; sie könnte nicht anders denn als eine Vergewaltigung der heiligsten religiösen Interessen von Hirt und Herde gedeutet werden.

Ähnliches ist der Fall mit jenem Theile 2) des Antrages vom 8. Mai, der die Mitglieder des bischöflich-baselschen Domkapitels betrifft. In Bezug auf sie schließt der genannte Vorschlag, auf Einstellung der Präbendengehalte vom Tage der dekretirten Ablösung vom Bisthum Basel an lautend, nebst einer weitgehenden Mißachtung der würdigen Persönlichkeiten, denen so schändliche Behandlung angedroht wird, auch eine tiefgreifende Verletzung des kirchlichen Pfundrechtes in sich; denn jene Präbenden tragen unbestreitbar den Charakter canonischer Beneficien an sich und haben in Art. 11 des Bisthumskoncordates ihre spezielle Garantie erhalten. Es mag wohl auch sonst nicht leicht ein Beispiel zu zitiiren sein, daß Männer, Geistliche von hervorragendem Talent und Verdienst, von völliger Unbescholtenheit, die zudem eine mehr als dreißigjährige treue Wirksamkeit zu Nutzen des Staates und der Kirche hinter sich haben, aus so nichtigem Grunde, wie es hier der Fall ist, so verächtlicher und wehethuender Behandlungsweise je ausgesetzt waren. Die hohe Regierung selbst erklärte sie vor Kurzem noch als „ihr genehme“ Personen, — und nun, ohne daß sie sich irgendwie geändert hätten, nur weil sie nach ihrem Gewissen stimmten und handelten, mit dem einmüthig gesinnten Domkapitel übereinstimmten und treu am Bischof hingen, sollen sie — der eine, mit Einem Schlag rein auf die Gasse gesetzt — die andern an Gut und Ehre schwer geschädigt werden! Wahrlich, es dürfte den Behörden des Kantons Aargau, im Urtheile aller billig denkenden Miteidgenossen, wenig

Ehre zubringen, derweise gegen eigene Bürger zu verfahren. Auch hierin haben wir übrigens noch zu viel Vertrauen in den Billigkeits- und Gerechtigkeitssinn des Lit. Großen Rathes, um nicht von ihm ein edleres Benehmen zu erwarten und auf Achtung vor dem unzweifelhaften lebenslänglichen Beneficialrechte der Domkapitularen zu zählen.

Hochgeehrtester Herr Präsident, Hochgeehrteste Herren! Ich habe mich vor Ihnen freimüthig ausgesprochen, ich mußte es thun. Das bekümmerte Herz des Oberhirten muß sich doch da kund geben können, woher es, nächst Gott, einzig Abhülfe der angedrohten Maßnahmen hoffen kann, und der Angegriffene, der sich unschuldig weiß, muß doch die Sprache kräftiger Vertheidigung und Abwehr führen dürfen. Ich habe kein Wort äußern wollen, keinen Vorwurf anzubringen beabsichtigt, worin Verletzung der einer höchsten Kantonsbehörde schuldigen Achtung könnte erblickt werden. Aber das Unrecht, das im regierungsräthlichen Antrage, nach meiner innersten Ueberzeugung und jener des bischöflichen Senates, liegt, mußte ich nothwendig darlegen, und auch auf die Folgen, die vielleicht noch viel bedauerlicher ausfallen könnten, als dies annoch sich voraussehen läßt, konnte ich nicht umhin, hinzuweisen. Ich hoffe zuversichtlich, Sie werden meine Worte der Gegenvorstellung und Bitte nicht ungütig aufnehmen und in Ihrem Rechtsinne und zum Heile Ihres Kantons, im Interesse auch des konfessionellen Friedens, die Angelegenheit, die Ihrem Entscheide von den Antragstellern unterbreitet worden, unparteilich prüfen und bestrebt sein, jedes Unrecht, gegen Bischof und Diöcese, gegen einzelne Männer und das ganze katholische Volk Ihres Kantons, zu verhüten. In diesem Fall wird dann auch unzweifelhaft der gestellte Antrag, nach allen seinen Theilen, der gebührenden Abweisung nicht entgehen.

Genehmigen Hochsie bei diesem Anlasse die erneuerte Zusicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit, womit geharrete,

Hochgeehrteste Herren!

Solothurn, den 20. Mai 1871.

Ihr Dienstbereitwilligster

† **Eugenius,**
Bischof von Basel.

Vom B ü c h e r t i s c h.

* Von den **Westimmen** (Wien Sartori) bringt das soeben eingetroffene IV. Heft: „Bier vorwichtige Antworten über die menschliche Seele“ von P. Vinzenz Thuille, Kapuziner.

Der anglikanische Protestant Urquhart gibt nicht nur eine **Diplomatic Review** in englischer, sondern seit 1871 auch eine **Revue diplomatique** in französischer Sprache Vierteljahresschrift heraus. Der Verfasser hat sich durch sein Auftreten in Rom während dem Concil bekannt gemacht und sucht in den bereits erschienenen Heften 1 und 2 seiner französischen Revue Rom und der kath. Kirche von seinem Standpunkte aus — gerecht zu sein.

In Mainz bei Kupferberg ist erschienen: **A Christmas Carol in prose being a Ghost Story of Christmas by Charles Dickens With a Memoir, Explanatory Notes and a Portrait of the Author, edited by F. H. Ahn, Ph. Dr.** — Für Freunde der englischen Sprache.

Die gleiche Buchhandlung hat das III. Bändchen „**Lust und Lehre**“ von Dr. S. **Rolfus** versandt. Dasselbe benutzt die versprochenen Bilder aus der Kirchengeschichte. Indem wir das günstige, empfehlende Urtheil, welches wir über die beiden ersten Bände gefällt, auch bezüglich des dritten bestätigen, lassen wir dem Verfasser selbst das Wort zur Einführung seiner Kirchen-Bilder: „Die Kirchengeschichte ist die Geschichte des Reichs Gottes auf Erden und ebenso lehrreich als tröstlich und erhebend. Wir erkennen aus derselben, daß der Herr seine Kirche liebt und sie schützt und schirmt, also daß sie fest steht, während Alles um sie herum in Staub sinkt und zerfällt, und wir selbst dann nicht verzagen, wenn, wie gerade in unsern Tagen, menschlicher Weise zu vermuthen, sie in großer Gefahr zu schweben scheint. Wir lernen aber auch noch, daß der Finger Gottes nicht verkürzt ist, und daß der Geist Gottes in denen wirkt, die er zu seinen Rüstzeugen auswählt hat. Wir schauen also mit Bewunderung und Ehrfurcht zu den großen Männern empor, zu jenen erhabenen Gestalten, an die sich die Geschichte der christlichen

Kirche knüpft. Diese kurzen Züge, die ich für euch, liebe junge Freunde zusammengefaßt habe, mögen euch ermuntern, noch mit der Geschichte der christlichen Kirche bekannt zu werden. Mögen sie euer junges Herz mit Liebe und Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche erfüllen.“ (256 S. in 8^o mit einem Titelbilde.)

Der laufende Mai hat uns für die großen, wichtigen Fragen der Zeit auch mit ein paar trefflichen Maiblättern bescheert, Antworten voll Gediegenheit und Geist.

Ausgezeichnet, klassisch ist einmal die Antwort, welche unsere schweizerischen Bischöfe ertheilt haben in der Schrift: „**Die Lage der katholischen Kirche und das öffentliche Recht in der Schweiz.**“ Denkschrift der schweizerischen Bischöfe an die hohe Bundesversammlung bei Anlaß der Revision der schweizerischen Bundesverfassung. St. Gallen. Sonderegger. 1871. — Ja wohl paßt hier das Motto: „Die Gerechtigkeit erhebt ein Volk, die Sünde aber bringt Elend den Völkern.“ Sprichw. Sal. 14, 34. Das dürften sie in Bern im Bundesrathssaal zu Herzen führen.

Vortrefflich ist ferner die Antwort, die dem arroganten Zwerg-Julian und bernischen Regierungsrath Käuser (nomen est omen) ertheilt wird in der Broschüre: „**Die römische katholische Kirche in der Schweiz.**“ Beleuchtung eines Vorschlages zu Händen der Bundesrevisionskommission. Von einem Politiker. Luzern, Näber. 1871.

Endlich ist man auch dem bedauernswerthen Döllinger die Antwort nicht schuldig geblieben. Sein gelehrter edler College, Professor Dr. J. Hergenröther in Würzburg hat sie ihm so gewandt als schlagend gegeben in der „**Kritik der von Döllinger'schen Erklärung v. 28. März d. J.**“ Freiburg, Herber. 1871. Jeder Unbefangene wird mit herzlichem Deo gratias diese Widerlegung des Irrthums aus der Hand legen, nicht nur vielfach belehrt, sondern auch erbaut und zu freudiger Hingabe an die Kirche gestärkt. Es sollte überflüssig sein, diese Lectüre noch bringender empfehlen zu müssen.